Stadt Ebern, Stadtteil Bramberg Einbeziehungssatzung "Breitenlohr"
mit integriertem Grünordnungsplan

A/E Maßnahmenplan
M 1:1000

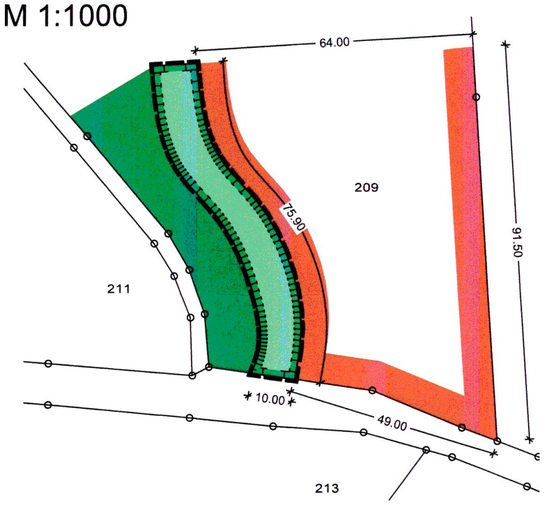

Externe Ausgleichsfläche (A/E-Maßnahme)
Fl. Nr. 209 Gemarkung Bramberg, Geißgrund
Teilfläche 759 m²
Anpflanzung von heimischen Obstbäumen, Hochstamm, autochthon, 7 Stck,
Maximaler Pflanzabstand 10m

- Ansaat mit arten u. krautreichen Wiesenmischungen für frische Standorte, Regiosaatgut, Mähgut entfernen, ohne Düngungsmaßnahmen und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mindestens 1-malige Mahd nach dem 15.6. In den ersten 3 Jahren mindestens 2-malige Mahd ab 15.06 des Jahres als zusätzlicher Schröpfschnitt.
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- bestehendes Ackerland
- bestehendes Grünland mit Baum-, u. Strauchstrukturen
- Geltungsbereich

Übersicht
1:5000

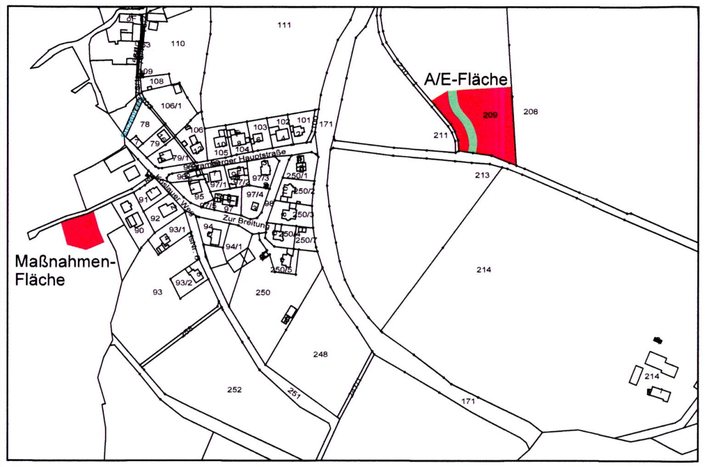

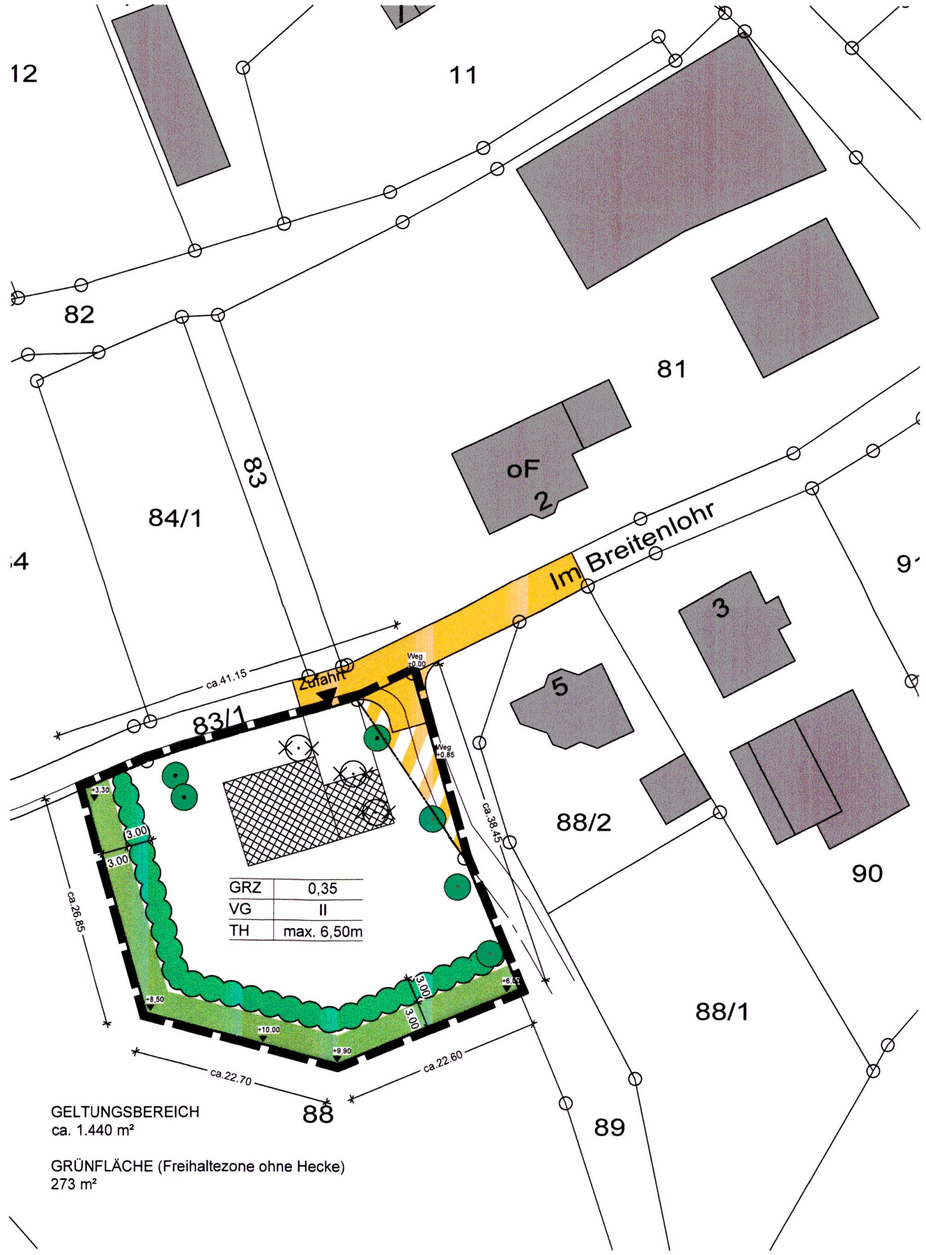

GELTUNGSBEREICH
ca. 1.440 m²

GRÜNFLÄCHE (Freihaltezone ohne Hecke)
273 m²

Rechtsgrundlagen der Einbeziehungssatzung sind:
- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

(in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung)

Erläuterung der planzeichnerischen Festsetzungen:

- Geltungsbereich / Einziehung von Flächen zum Innenbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Zufahrt
- Umgrenzung von Flächen für Anpflanzung Sträuchern, entsprechend der Einbeziehungssatzung. siehe Pflanzliste
- II — Maximale Anzahl der Vollgeschosse 2. Die zulässige Traufhöhe darf 6,5m nicht übersteigen, maßgeblich ist der Schnittpunkt von Außenwand mit Oberkante Dachdeckung. Überschreitung in kleinen Teilbereichen zulässig.
- Grünfläche, von Bewuchs und Bebauung freizuhalten
- Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche Wirtschaftsweg
- Gebäude neu (Beispielstandort)
- Baum Bestand
- Baum verpflanzen
- Anpflanzung Einzelbaum Arten siehe Pflanzliste

GRZ 0,35 Maximal zulässige Grundflächenzahl

Einfriedungen zur freien Landschaft sind in sockelloser Ausführung vorzunehmen.

Böschungen entlang der Flurwege sind flach geneigt anzulegen (min.1:3).

Pflanzliste:

Pflanzqualitäten:
- Sträucher: 2xv 60-100
- Bäume: H STU 12-14

Acer platanoides - Spitzahorn	Acer campestre - Feldahorn
Tilia cordata - Winterlinde	Cornus mas - Kornelkirsche
Betula pendula - Weißbirke	Cornus sanguinea - Hartriegel
Carpinus betulus - Weißbuche	Corylus avellana - Haselnuss
Fagus sylvatica - Rotbuche	Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
Quercus robur - Stieleiche	Prunus spinosa - Schlehe
Sorbus ancuparia - Eberesche	Lonicera xylosteum - Heckenkirsche

Hinweis

Die Stellungnahmen zu Denkmalpflege, Immissionsschutz, Abfallrecht und Bayernwerk (Seiten 6-8 der Begründung) sind einzuhalten.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Ebern hat in seiner Sitzung vom 30.03.2017 beschlossen, die „Einbeziehungssatzung Breitenlohr" aufzustellen. Der Entwurf zur Einbeziehungssatzung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Bauauschusses der Stadt Ebern vom 18.05.2017 gebilligt.

Ebern, den 27. Sep. 2017 — Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung vom 22.05.2017

Ebern, den 27. Sep. 2017 — Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister

Der Satzungsentwurf wurde in der Zeit vom 02.06.2017 bis 04.07.2017 öffentlich ausgelegt. Den von der Einbeziehungssatzung betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 29.05.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 04.07.2017 zugeleitet.

Ebern, den 27. Sep. 2017 — Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister

Der ergänzte Satzungsentwurf wurde mit Beschluss des Umwelt-und Bauausschusses vom 16.08.2017 in der Zeit vom 28.08.2017 bis 13.09.2017 erneut öffentlich ausgelegt. Den von den Änderungen betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 21.08.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.09.2017 gegeben.

Ebern, den 27. Sep. 2017 — Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister

Die Stadt Ebern hat mit Beschluss zu TOP 73 des Stadtrates Ebern vom 28. Sep. 2017 die „Ergänzungssatzung Breitenlohr" als Satzung beschlossen.

Ebern, den 28. Sep. 2017 — Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister

Die "Einbeziehungssatzung Breitenlohr" wurde am 29. Sep. 2017 ortsüblich bekanntgemacht und damit in Kraft getreten. Diese wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ebern bereitgehalten.

Ebern, den 29. Sep. 2017 — Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister

PROJEKT:	Stadt Ebern, Stadtteil Bramberg Einbeziehungssatzung "Breitenlohr" mit integriertem Grünordnungsplan	Projekt-Nr: 170317 BE
Plan	Anlage zur Begründung	gez. / gepr.: PS / SB
Maßstab	1:500	Datum: 18.05.2017 Erg.: 16.08.2017
B&O CONCEPT	Consulting GmbH für Hochbau, Ingenieurwesen und Umwelt Pointstraße 3, 97437 Haßfurt ISDN 09521/9464-0, fax 09521/9464-11	Plan-Nr: E 01